

Beschriftung Gemeinschaftsgrab

Die Beschriftung wird vom Bestattungsamt in Auftrag gegeben. Die Kosten werden den Angehörigen in Rechnung gestellt.

Bewilligung von Grabmalen

Für die Errichtung von Grabmalen ist die Bewilligung des Friedhofvorstehers erforderlich.

Vor Beginn der Ausführungsarbeiten ist ein Gesuch mit vollständigen Angaben über Material, Bearbeitung und Beschriftung sowie eine detailgetreue Zeichnung im Massstab 1:10 im Doppel einzureichen. Die notwendigen Gesuchformulare werden vom Bestattungsamt kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bestattungskosten

Die Kosten für die Bestattung von Gemeindeeinwohnern werden grundsätzlich von der Politischen Gemeinde gemäss Gebührenordnung (Anhang 2) getragen. Der Umfang dieser Kosten umfasst alle Auslagen für eine schickliche Bestattung. Mehrkosten für einen speziellen Sarg, Blumenschmuck usw. sind von den Angehörigen zu tragen.

Für nicht in der Gemeinde wohnhaft gewesene Personen, die bei uns bestattet werden, wird zusätzlich zu den Bestattungskosten eine Grabplatzgebühr erhoben.



Wegleitung im Todesfall

Was ist weiter zu tun?

Im Todesfall haben die Angehörigen folgende Personen und Institutionen zu benachrichtigen sowie folgende Aufgaben zu erledigen:

- Arbeitgeber / Vereine / Institutionen
- Versicherungen (z.B. Lebensversicherung, Krankenkasse), Banken, Pensionskasse
- Amt für Bevölkerungsschutz und Armee
- Letztwillige Verfügungen ungeöffnet dem Notariat überbringen
- Private Todesanzeigen aufgeben
- Trauerzirkulare drucken lassen
- Liste der Trauergäste zusammenstellen
- Restaurant für Leidmahl reservieren
- Sargschmuck oder Blumen bestellen
- Anmeldung einer allfälligen Witwen-/Waisenrente
- Mietvertrag, Telefonanschluss, Elektrizität, Gasversorgung, Abonnements, Zeitungen kündigen
- Grabstein aussuchen

Wichtige Adressen

Bestattungsamt Rickenbach Wilenstrasse 41, 9532 Rickenbach einwohnerdienste@rickenbach-tg.ch	071 929 70 40
Bestattungsdienst Brühlmann Kapellstrasse 13, 9543 St. Margarethen	071 966 55 06
Jörg Thalmann, Friedhofvorsteher	078 677 62 23
Evangelische Kirchgemeinde Wil Sekretariat, Toggenburgerstrasse 50, 9500 Wil sekretariat@ref-wil.ch	071 555 58 00
Markus Lohner, Pfarrer markus.lohner@ref-wil.ch	071 555 58 21
Katholische Kirchgemeinde Wil Administration, Lerchenfeldstrasse 3, 9500 Wil info@kathwil.ch	071 914 88 10
Sabine Leutenegger, Seelsorge Kirchstrasse 19, 9532 Rickenbach sabine.leutenegger@kathwil.ch	071 923 01 51
Zivilstandsamt Thurgau West Bestellung Todesschein (beim für den Todesort zuständigen Zivilstandsamt)	www.zivilstandsamt.tg.ch
Notariat Münchwilen Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf	058 345 15 20

Was empfiehlt sich vor einem Todesfall zu tun?

Die eigenen Wünsche sollten frühzeitig festgelegt werden. Dabei ist zu beachten, dass Wünsche, die mit dem Todestag und der Beerdigung zusammenhängen, nicht in eine letztwillige Verfügung aufgenommen werden. Diese wird erst nach der Bestattung eröffnet. Angehörige oder Beauftragte müssen auf andere Weise informiert werden. Beim Bestattungsamt kann eine Bestattungsverfügung hinterlegt werden.

Was ist bei einem Todesfall zu tun?

Bei einem Todesfall zu Hause

Benachrichtigen Sie Ihren Hausarzt oder den behandelnden Arzt sofort nach Eintritt des Todes oder nach dessen Feststellung. Der Arzt nimmt die Leichenschau vor und stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Diese ist bei der Anmeldung des Todesfalls auf dem Bestattungsamt **im Original** mitzubringen. Das Bestattungsamt meldet den Todesfall dem Zivilstandsamt.

Bei einem Todesfall im Spital oder Heim

Das Spital oder Heim informiert das Zivilstandsamt über den Todesfall. Die Angehörigen müssen sich aber in jedem Fall mit dem Bestattungsamt des letzten Wohnortes in Verbindung setzen.

Der Todesfall ist unverzüglich dem Bestattungsamt zu melden. Tritt der Tod während der Nacht ein, kann die Meldung am nächsten Morgen erfolgen. Bei einem Todesfall am Wochenende genügt die Meldung am Montagmorgen.

Besprechung beim Bestattungsamt

Mit den Angehörigen werden der Bestattungstermin, die Bestattungsart (Erdbestattung oder Kremation), die Urnen- und Grabart, die Überführung, die amtliche Publikation usw. festgelegt. Hat die/der Verstorbene eine Bestattungsverfügung hinterlegt, sind diese Wünsche vorrangig zu befolgen.

Sie erhalten den Schlüssel der Aufbahrungshalle Rickenbach, sodass Sie Gelegenheit haben persönlich von der/dem Verstorbenen Abschied zu nehmen.

Bestattungstermin

Katholische Abdankungen werden um 10.15 Uhr durchgeführt. Evangelische Abdankungen finden um 14.00 Uhr statt.

Bestattungsarten

Auf dem Friedhof Rickenbach sind folgende Bestattungsarten möglich:

- Erdbestattung in einem Reihengrab
- Urnenbestattung in einem Reihengrab
- Gemeinschaftsgrab Mauer oder Stein (mit/ohne Beschriftung)

Grabesruhe

Die minimale Grabesruhe auf dem Friedhof Rickenbach beträgt 20 Jahre für Erdbestattungen und 15 Jahre für Urnenbestattungen. 8 Jahre vor Ablauf der Mindestdauer sollen keine Urnenbeisetzungen mehr in bereits bestehende Gräber erfolgen.